

Aspekte kirchlicher Menschenrechtsarbeit in Mittel- und Osteuropa

I. Vorbemerkungen

1) Wenn in den nachfolgenden Ausführungen von den Kirchen in Mittel- und Osteuropa die Rede ist, dann sind mit *Kirchen* die protestantischen gemeint, und *Mittel- und Osteuropa* steht stellvertretend für einen geographischen Raum, der – politisch, wirtschaftlich und kulturell gesehen – ganz erhebliche Unterschiede aufweist. Bei differenzierter Betrachtung könnte er in Ländergruppen, z. B. Baltikum, Rußland, Mitteleuropa und Balkan, untergliedert werden: Es ließe sich aber auch denken, die Staaten jeweils nach ihrer schon erreichten Nähe oder noch vorhandenen Ferne zur Demokratie zusammenzufassen. Legt man ein solches Ordnungsprinzip zugrunde, dann würden beispielsweise Ungarn, Polen und Tschechien zu den Ländern mit funktionierender Rechtsstaatlichkeit gehören, während, wiederum in Auswahl, die Ukraine, Moldova und das Baltikum zu den Staaten zu zählen wären, die die Einführung der Demokratie zwar angekündigt bzw. rechtsstaatlichen Grundsätzen entsprechende Verfassungsnormen eingeführt haben, die jedoch in der Realität nach wie vor menschenrechtsverletzend agieren. Schließlich gibt es Gebiete, in denen, wie im früheren Jugoslawien und anderswo der Fall, Krieg oder kriegsähnliche Zustände herrschen, also an die Verwirklichung bzw. Etablierung von Demokratie nicht zu denken ist.

2) Die hier gebotene Zusammenstellung von Aspekten ist unvollständig. Sie versucht also nicht, umfassend, gar erschöpfend das Thema abzuhandeln. Sie begreift sich vielmehr als Einstieg, als eine Sammlung von Gedanken, der Korrektur bedürftig und für Ergänzungen offen (s. 3 a).

3) Darüber hinaus unterliegt dieser Gesprächsbeitrag weiteren Begrenzungen:

a) Zunächst und vor allem stammt er von einem Westeuropäer, könnte folglich als Einmischung, Besserwisseri oder paternalistisches Dreinreden mißverstanden werden. So ist er aber nicht gemeint, sondern er ist gedacht als Einladung zum Dialog, vorrangig gerichtet an die Kirchen in Mittel- und Osteuropa, und er ist geprägt von der Überzeugung, daß es Probleme gibt, wie die in Rede stehenden, die nur gemeinsam angepackt werden können.

b) Er konzentriert sich auf das, was in und durch Kirchen getan werden kann zur Beförderung der Menschenrechte im ehemals sowjetischen Herrschaftsbereich. Das schließt nicht aus (s. 11), macht es gelegentlich sogar erforderlich, daß es dabei zu Kooperationen mit Gruppen und nicht-staatlichen Organisationen kommt, die außerhalb von Kirchen angesiedelt sind, aber gleiche oder doch ähnliche Ziele verfolgen.

c) Dieser Gesprächsbeitrag stellt die rechtlichen Möglichkeiten in den Vordergrund, vor allem die aus internationalen Abkommen und Verabredungen sich ergebenden. Menschenrechte sind jedoch nicht eindimensional angelegt und verstehbar. Das heißt, die juristische Seite deckt nur *einen*, wenngleich bedeutenden Teilbereich ab. Ohne aktive Öffentlichkeitsarbeit, ein positives gesellschaftliches Klima und – dies vor allem – eine umfassende Menschenrechtserziehung ist es um Akzeptanz, Wirksamwerden, Entfaltung und Schutz der Menschenrechte schlecht bestellt.

II. Informationsvermittlung

4) Menschenrechtsarbeit in jenem eingegrenzten Sinn in Mittel- und Osteuropa wird einsetzen müssen mit solider Information: Was steht in

- der Schlußakte von Helsinki und in den Folgetexten
- der Europäischen Menschenrechts-Konvention
- den relevanten UN-Dokumenten?

5) Solche Informationsvermittlung wird sich nicht auf die schiere Zusammenstellung der einschlägigen Textpassagen beschränken können. Sie wird zugleich – in aufbereiteter Form – Auskunft geben müssen u. a. darüber:

- a) Welche der in Frage kommenden internationalen Abkommen und Absichtserklärungen (OSZE!) hat der konkrete Staat unterzeichnet und in Kraft gesetzt?
- b) Was bedeutet das materiell-rechtlich?
- c) Welche Instrumente enthalten diese Texte, um menschenrechtliche Fragen aufgreifen zu können?
- d) Wer ist dazu berechtigt?
- e) Wie sehen die dazugehörigen Verfahren aus?
- f) Welche Effizienz haben sie?
- g) Wie lange dauern sie?
- h) Mit welchen Kosten sind sie verbunden?
- i) Welche Beteiligung ist für Nicht-Regierungs-Organisationen (NROs) vorgesehen?

6) Das sind beileibe keine nur technischen oder formalen und auch keine nur juristischen Zugänge zum Thema. Menschenrechte haben eben auch immer ganz wesentlich zu tun mit standard setting, Nachlesbarkeit, Durchsetzbarkeit und Einklagbarkeit.

7) Den Informationen über den internationalen Menschenrechtsschutz ist an die Seite zu stellen, wie er im jeweils eigenen Staat umgesetzt wurde/wird und wie dort in menschenrechtlicher Hinsicht die Verfassungs- und Gesetzeslage ist. Dafür ein paar herausgegriffene Beispiele:

- a) Ist die Todesstrafe abgeschafft, wird sie wenigstens nicht mehr vollzogen?
- b) Gibt es Kriegsdienstverweigerung?
- c) Ist die Staat-Kirche-Trennung wirklich durchgeführt?
- d) Besteht tatsächlich Religionsfreiheit?
- e) Werden die Grundrechte wirksam garantiert?

8) Nicht zuletzt geht es bei der Informationsvermittlung auch darum, Geschichte, heutige Arbeitsweise und gegenwärtige Aufgabenstellungen des von der Konferenz Europäischer Kirchen (KEK), vom Nationalrat der Kirchen Jesu Christi in den USA (NCCUSA) und vom Kanadischen Kirchenrat (CCC) seit Anfang der achtziger Jahre gemeinsam getragenen Kirchlichen Menschenrechtsprogramms – in einigen Fällen wieder, in anderen erstmalig – darzustellen. Der Eindruck ist nicht ganz von der Hand zu weisen, als wüßten die Kirchen in Mittel- und Osteuropa (aber nicht nur sie) entschieden zu wenig über dieses Programm, mit der Folge, daß sie sich seiner kaum bedienen (s. 11 e).

III. Keine Nullpunktsituation

9) Was Training für menschenrechtliche Arbeit und deren Vernetzung in Mittel- und Osteuropa angeht, so geschieht bereits – mit und ohne kirchliche Beteiligung – einiges, etwa:

a) Die KEK hat, in Zusammenarbeit mit dem Mittelöstlichen Kirchenrat (MECC), 1993 auf Zypern ein entsprechendes und durchaus erfolgreich gewesenes Seminar für Rechtsanwälte und Richter durchgeführt; in diesem Jahr soll ein solches auf Einladung des MECC stattfinden. Für 1995 hat der Zentralausschuß der KEK beschlossen, daß ein vergleichbares Trainingsseminar in Osteuropa zwar durchaus in ihrem Namen veranstaltet werden soll, für die Durchführung jedoch die Kooperation mit einer Mitgliedskirche oder mit einer anderen Einrichtung zu suchen ist.

b) Im September 1994 hat in Norwegen eine LWB-Konsultation der Führungskräfte der lutherischen Kirchen in den baltischen Staaten stattgefunden. In dem Kommuniqué darüber steht u. a. zu lesen, daß die Kirchen dort „durch den Ruf des Evangeliums . . . die Verantwortung (haben), sich für die ganze Gesellschaft und das Volk, unter dem sie“ leben „und ihren Dienst“ ausüben, „einzusetzen“. Dazu gehören in besonderer Weise:

- „Entwicklung und Förderung eines angemessenen Verständnisses von Minderheiten und ihren legitimen Erwartungen“

- „Zurüstung zu Bewußtsein, Verantwortung und Versöhnung in der Gesellschaft“

- „Zusammenarbeit mit Regierungsorganisationen und nichtstaatlichen Organisationen auf verschiedenen Ebenen: lokal, regional und international“.

c) Vom 28. November bis 3. Dezember 1995 wird die KEK, in Zusammenarbeit mit der EKD, in Vilemow (Tschechische Republik) einen Workshop durchführen, der sich vor allem konzentrieren wird auf den Beitrag der Kirchen in den Vichygrad-Staaten zur Förderung des Demokratisierungsprozesses sowie zur Entwicklung eines demokratischen Ethos und demokratischer Institutionen in jenen Ländern; ihm sollen weitere folgen, etwa für die Bereiche Baltikum – Südeuropa.

d) Amnesty international hat ein Menschenrechtserziehungsprojekt für die Länder Ost- und Mitteleuropas erarbeitet, dessen strategisches Ziel es ist, Bedingungen zu schaffen, durch die die Menschenrechtserziehung in Ost- und Mitteleuropa sowie in den Ländern der ehemaligen UdSSR verbreitet und systematisiert wird und vor allem als tragfähiges Modell verankert werden kann. Das soll durch zwei Methoden erreicht werden: Durch die Zusammenstellung eines umfassenden Materialienpakets zur Menschenrechtserziehung und durch die Ausbildung von „Trainern“ in regionalen und lokalen Workshops. Durch eine entsprechende Nachbereitung dieser Workshops soll sichergestellt werden, daß die Materialien richtig angewandt werden und ein Netz von „Trainern“ in den einzelnen Ländern aufgebaut wird.

e) Das in Warschau angesiedelte Büro der OSZE für demokratische Institutionen und Menschenrechte unterhält ein eigenes „Programme of Co-ordinated Support for Recently Admitted Participating States“, was eine Fülle von Unterstützungsmöglichkeiten (Wahlbeobachtung, Besuche vor Ort, Seminare usw.) einschließt. Weiterhin gehört zentral zu den Aufgaben dieses Büros, jenen Staaten Hilfe beim Aufbau demokratischer Einrichtungen, von Institutionen zum Schutz der Menschenrechte und von Rechtsstaatlichkeit zu geben.

IV. Kirche als NRO

10) Im Gesamtzusammenhang menschenrechtlicher Arbeit werden die mittel- und osteuropäischen Kirchen lernen müssen, sich als NROs zu begreifen und einzubringen. Das gilt vor allem hinsichtlich der OSZE. Sie hat ihnen 1992, da hieß sie noch KSZE, in Helsinki – im Vergleich zu früher – ganz erheblich erweiterte Zugangs- und Beteiligungsmöglichkeiten eingeräumt. Sie sollten nun auch kirchlich intensiv genutzt werden. Doch das setzt voraus, daß man weiß, *was* man kann, und *wie* man es tun kann.

11) Wo konkret könn(t)en die Kirchen einsetzen? Allgemein ist zu sagen, daß es da multiple Strategien geben wird und geben muß. Nicht jeder kann und muß *alles* machen. Manches wird die Kirchenleitung anzustoßen haben; anderes kann besser von Gruppen getan werden; und wieder anderes sollte vernünftigerweise zusammen mit nicht-kirchlichen Einrichtungen in Angriff genommen werden, was – auf beiden Seiten! – die Bereitschaft einschließt, eventuell vorhandene Vorurteile zu überprüfen und ggf. abzubauen (s. 3 b und 9 b). – Einige wenige Beispiele sollen illustrieren, was kirchlicherweise getan werden könnte:

a) Grundsätzlich sollten die Kirchen Mut auch zu kleinen und vergleichsweise bescheidenen Schritten haben, wenn und solange größere ihnen (noch) nicht möglich sind; auch sie bringen die Menschenrechte voran und befördern sie. Die Größe der Aufgabe und die Schwäche der eigenen Kräfte werden zueinander stets in einem Mißverhältnis stehen.

b) Kirchenzeitungen und kirchliche Gemeindeblätter könnten Menschenrechtstexte, vorzugsweise nach Themen geordnet, abdrucken, verbunden mit kurzen und verständlichen Sachauskünften zu Fragen, wie sie, keinesfalls erschöpfend, unter 5) aufgelistet sind.

c) In manchen Fällen, vor allem bei OSZE-Dokumenten, werden die Kirchen bei ihren Regierungen anmahnen müssen, daß die relevanten Dokumente in die Landessprache übertragen, in ausreichender Stückzahl den Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung gestellt werden und daß diesen das auch bekannt ist.

d) Weiterhin werden die Kirchen da, wo das notwendig ist, ihre Regierungen nachdrücklich befragen müssen, warum sie bestimmte internationale Menschenrechtsübereinkünfte bzw. in ihnen enthaltene Sonderregelungen (beispielsweise die Eröffnung von individuellen Klage- oder Beschwerdeverfahren betreffend) noch immer nicht unterzeichnet und in Kraft gesetzt haben, warum die Todesstrafe nach wie vor besteht, wieso es kein Recht auf Kriegsdienstverweigerung gibt und weshalb die Kirchen und die Religionsgemeinschaften im Lande nicht gleichberechtigt sind.

e) Die Kirchen sollten die Erfahrungen, Kenntnisse und Verbindungen des kirchlichen Menschenrechtsprogramms (vgl. 8) ausgiebig nutzen und dessen Arbeit – nicht nur materiell, sondern ebenso in der Sache – erkennbar mittragen. Manche innerstaatlichen Menschenrechtsprobleme lassen sich besser mit seiner Hilfe lösen bzw. mit seiner Hilfe internationalisieren, was ab und an Konflikte hantierbarer macht.

f) Der OSZE-Hochkommissar für nationale Minderheiten – ein wahrlich aktuelles Thema in Ost- und Südosteuropa! – sollte von den Kirchen in seiner Tätigkeit tatkräftig unterstützt werden, etwa durch Benennung von kundigen Ansprechpartnern und/oder dadurch, daß sie ihm fundiertes Material an die Hand geben.

g) Schließlich sollten die Kirchen aktiv mitarbeiten im bereits erwähnten Warschauer OSZE-Büro (s. 9d), also die von ihm veranstalteten Seminare und Workshops besuchen und sich an ihnen durch Redebeiträge und schriftliche Unterrichtungen beteiligen. Sie sollten aber ebenso die anderen Angebote (Information und Dokumentation!) jenes Büros in Anspruch nehmen und sich um dessen sonstige Aufgaben, zu denen ganz prominent der Mechanismus der „Menschlichen Dimension“ gehört, kümmern.

V. Menschenrechte und Demokratie

12) Menschenrechtsarbeit, so oder so ähnlich von den Kirchen in Mittel- und Osteuropa wahrgenommen, stellt einen wichtigen Beitrag zur Demokratisierung dieses Teils von Europa dar. Demokratie und Menschenrechte sind nicht nur eng aufeinander bezogen, sie gehören unauflöslich zusammen. *Die Kardinalfrage für Europa ist nicht ökonomischer Natur*, so wichtig die Herstellung ungefähr gleicher Lebensverhältnisse, die nur wirtschaftlich zu betrachten allerdings unzulässig wäre, auf diesem Kontinent auch ist. *Die alles entscheidende Frage lautet vielmehr: Wird es möglich sein, in absehbarer Zeit stabile Demokratien in den Ländern zu errichten, die früher zum sowjetischen Einflußbereich gehörten bzw. die aus dem Zerfall der Sowjetunion hervorgegangen sind?* Und Stabilität bezieht sich in dem Zusammenhang auf gefestigte Institutionen wie darauf, daß demokratisches Bewußtsein in den Herzen und in den Köpfen der Menschen seinen festen Platz gefunden hat. Daran mitzuarbeiten, ist eine Herausforderung an die Kirchen und eine Aufgabe, der sie sich nicht entziehen sollten. Sie haben sich große Verdienste erworben, als es darum ging, die Schlußakte von Helsinki, die den damaligen Status quo in Europa erträglicher machen wollte, mit Augenmaß und Phantasie in die Tat umzusetzen. Sie sollten sich also auch daran beteiligen, die KSZE-Charta von 1980 „für ein neues Europa“ mit Leben zu erfüllen und Realität werden zu lassen. Dabei könnten sie sich konzentrieren auf Schwerpunkte wie Minderheiten (Toleranz und Nichtdiskriminierung), Herrschaft des Rechts, freie Wahlen, freie Medien sowie auf die menschenrechtliche Erziehung der Bürgerinnen und Bürger und ihre Teilnahme am Prozeß des Aufbaus von partizipatorischer Demokratie.

VI. Vorhandene Probleme

13) Was hindert bzw. was könnte die Kirchen in Mittel- und Osteuropa daran hindern, Menschenrechtsarbeit im bisher skizzierten Sinn zu betreiben? Ein paar Hinweise mögen genügen:

a) Nicht alle diese Kirchen werden davon überzeugt sein, daß es für sie von der biblischen Botschaft her geboten ist, sich für die Menschenrechte einzusetzen, bzw. daß ein derartiges Engagement zum kirchlichen Auftrag gehört. Da wird in dem einen oder anderen Fall noch theologisch gearbeitet werden müssen.

b) Die Kirchen, um die es hier geht, sind zahlenmäßig klein, fühlen sich also schnell überfordert, sehen sich einflußlos und politisch wie gesellschaftlich marginalisiert; ob die orthodoxen und katholischen Großkirchen in jenem Teil Europas tatsächlich mehr für die Menschenrechte und damit für den Demokratisierungsprozeß tun, braucht hier nicht weiter vertieft zu werden; Zweifel dürfen angemeldet werden.

c) Protestantische Kirchen haben, unabhängig von ihrer numerischen Größe, kein ungebrochen positives Verhältnis zu Menschenrechten und zur Demokratie, wofür es ein Bündel von Gründen und Motiven gibt (s. 13a).

d) Oft genug haben die Kirchen in Mittel- und Osteuropa ihren Platz in der Gesellschaft noch immer nicht gefunden.

e) Hinzu kommt, daß sie eine knappe Personaldecke haben; extra jemanden für Menschenrechtsarbeit abzustellen, ist in den meisten Fällen nicht möglich; sie jemandem zusätzlich zu seinen schon vorhandenen Pflichten aufzubürden, ist kaum zumutbar.

f) Weiterhin bremsen geringe Finanzmittel entsprechende Aktivitäten. Die Teilnahme an internationalen Seminaren, Konferenzen, Trainingsprogrammen kostet Geld, das vielfach nicht oder nicht *dafür* vorhanden ist.

g) Der kirchliche Alltag in Mittel- und Osteuropa setzt im Blick auf den Einsatz von Personen und die Verwendung von Finanzen eben andere Prioritäten, und die haben zu tun mit kaputten Pfarrhausdächern, mit der ungesicherten Besoldung der kirchlichen Mitarbeiter, mit der ungewohnten Erteilung von Religionsunterricht u.v.a.m.

h) Die Kirchen in Osteuropa haben sich auch vor den grundstürzenden Ereignissen in Europa mit den Menschenrechten beschäftigt. Oftmals geschah das ohne Inanspruchnahme eines menschenrechtlichen Vorzeichens. Insofern gibt es Anknüpfungspunkte. Wo jedoch ein derartiger Bezug expressis verbis vorhanden war, steht solches Engagement, das im Regelfall auf der kirchenleitenden Ebene angesiedelt war, heute zumindest unter dem Verdacht der Anpassung an den damaligen Machtapparat und der unzielmäßigen, weil willfährigen Zusammenarbeit mit ihm. Dieses Problem ist bislang von denen, die es besonders angeht und die von ihm vor allem betroffen sind, kaum angegangen worden.

VII. Unser Beitrag

14) Angesichts des bisher Ausgeführten stellt sich die Frage: Was können wir, will sagen im Bereich der Evangelischen Kirche in Deutschland, tun? Vorläufige Antwortrichtungen seien benannt:

a) Wir können primär Vermittlung dieser Erfahrungen anbieten in Form von Training bezüglich Sensibilisierung für Menschenrechtsarbeit – warum die überlebenswichtig ist – und wir können Informationen (im Sinne von II) bereitstellen.

b) Das sollte aber so geschehen, daß entweder schon vorhandene Multiplikatoren in den mittel- und osteuropäischen Kirchen genutzt oder aber welche geschaffen werden.

c) Wir sollen derlei von Anfang an ökumenisch anlegen, wie das bei dem in 11 c) genannten Workshop der Fall ist. Und wir sollten vorrangig an die jüngeren Leute in jenen Kirchen herangehen und so das dortige kirchliche Establishment entlasten.

d) Eine wichtige Funktion könnten Ruheständler (Laien!) auf unserer Seite haben, die in der Menschenrechtsarbeit bewandert sind, die Zeit haben, und die bereit wären, für eine begrenzte Anzahl von Monaten (aber nicht so knapp bemessen!) sich für eine solche Aufgabe in Pflicht nehmen zu lassen (bei Übernahme der Reise- und Aufenthaltskosten).

e) Eine mindestens gleichwertige Rolle kommt der Sicherstellung von Anschubfinanzierungen durch uns für derlei Projekte zu. Zu denken ist an einen bestimmten Prozentsatz des Mittelaufkommens für „Hoffnung für Osteuropa“. Zu prüfen ist fernerhin, ob nicht Gelder des Kirchlichen Entwicklungsdienstes dafür zu bekommen sind; die Sorge, die deutsche Wiedervereinigung könnte ideell wie materiell das Interesse und die Ressourcen der Kirchen zu stark zu Lasten der Dritten Welt beanspruchen, hat sich als unbegründet herausgestellt.

f) Für die Besprechung und Konkretisierung des Themas kirchliche Menschenrechtsarbeit in Mittel- und Osteuropa sollten die Kontaktausschüsse genutzt werden, die zwischen EKD und Polnischem Ökumenischem Rat bzw. der Evangelischen Kirche A.B. in Rumänien bestehen, sowie die EKD-Dialog-Kommissionen mit der Russischen bzw. mit der Rumänischen Orthodoxen Kirche. Die reichlich vorhandenen und gut ausgebauten bilateralen Beziehungen von Gliedkirchen der EKD zu Kirchen in Osteuropa könnten dafür ebenfalls in Anspruch genommen werden.

Uwe-Peter Heidingsfeld

Aspekte der Mission und Evangelisation im heutigen Europa

Auf dem Weg zu einer gemeinsamen Mission

Die KEK-Vollversammlung in Prag (1992) beauftragte den Studienausschuß mit der Aufgabe, das Thema „Auf dem Weg zu einer gemeinsamen Mission in Europa; Zeugnis und Verantwortung der europäischen Kirchen“, zu diskutieren. Während der Ausschuß dieses Thema untersuchte, fand er es notwendig, die Erfahrungen der Lausanner Bewegung für Weltevangalisation, der Europäischen Baptistischen Föderation und der Orthodoxen Kirchen im Osten zur Kenntnis zu nehmen. Es bestand auch der Wunsch, die Probleme im Zusammenhang mit Proselytismus gemeinsam zu erörtern. Um einige dieser Fragen zu behandeln, fand eine historische Zusammenkunft zwischen dem Studienausschuß der KEK und Repräsentanten der Europäischen Baptisten Föderation und des Europäischen Zweigs der Lausanner Bewegung in der baptistischen Familienferienstätte in Dorfweil, Deutschland, statt. Während des Eröffnungsgottesdienstes las der stellvertretende Vorsitzende des Studienausschusses, Professor Reinhard Frieling vom Konfessionskundlichen Institut in Bensheim, Deutschland, den Missionsbefehl aus dem letzten Kapitel des Matthäusevangeliums „Gehet zu allen Völkern und macht sie zu meinen Jüngern“.

In seinem Referat unterstrich Pastor Dr. Karl Heinz Walter, Generalsekretär der Europäischen Baptisten Föderation, die Wichtigkeit dieses Auftrages, indem er sagte, daß „die Baptisten weltweit zusammengehalten werden durch diesen universalen Missionsbefehl“. Er berief sich darauf, daß der Auftrag, in die Welt zu gehen, in keiner Weise durch Räume, Länder oder Nationen begrenzt ist. Ähnlich beschrieb